

Haushaltsrede der Fraktion DIELINKE. im Rat der Stadt Lüdenscheid gehalten am 15.03.2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr verehrte Damen und Herren,
vor dem Hintergrund einer schweren Weltwirtschaftskrise und wegbrechender Einnahmen der Stadt Lüdenscheid ist dem Rat der Stadt Lüdenscheid ein Haushaltsentwurf 2010 vorgelegt worden dem die Fraktion DIELINKE nicht zustimmen wird

Wir begründen dies damit:

- das von notleidenden Kommunen nur Sparen zu verlangen unserer Ansicht nach an der Sache vorbei geht, da sich die Stadt Lüdenscheid nicht mehr aus eigener Kraft helfen kann und ihren politischen Handlungsrahmen verliert
- sparen beim Personal, dazu führen würde sich Arbeitslosigkeit und Hartz IV Empfänger selbst zu produzieren bzw zu verstetigen
- Wir den Folgen einer verfehlten Steuerpolitik bei Bund und Land nicht Rechnung tragen wollen
- Landespolitisch mit dem Motto „Privat vor Staat“ der Boden für städtische Dienstleistungen für die Bürgerinnen und Bürger in unseren Kommunen entzogen wird.

Wir fordern deshalb:

1. Eine Gemeindefinanzreform mit gesicherten Einnahmen für unsere Kommunen
2. Ein Program zur Wiedergewinnung ihrer finanziellen Handlungsfähigkeit
3. Begleitende Reformmaßnahmen
4. Beschäftigungssicherung, Ausbildung und Übernahme aller Auszubildenden auch bei der Stadt Lüdenscheid.
5. Rekommunalisierung der privatisierten Dienstleistungen

Lassen Sie mich etwas zu dem Geforderten sagen:

Der eingebrachte Haushaltsentwurf ist vor dem Genannten, strukturell bedingten Finanzierungsdefiziten seitens DERLINKEN. Abzulehnen. Egal wie sich der Kämmerer Herr Blasweiler dreht und wendet er wird das Minus in diesem Haushalt nicht wegbekommen.

Vor diesem Hintergrund sind auch investive Elemente im Entwurf schwer zu finden.
Deshalb sind wir der Meinung, das wir dringend eine Reform der Gemeindefinanzierung brauchen.

Während die Aufgaben der Kommunen ständig wachsen(in NRW beträgt der Kommunalisierungsgrad 50,7%, der höchste in der Bundesrepublik) sind die Landeszuweisungen sogar noch gekürzt worden(Wegfall der kommunalen Beteiligung an der Grunderwerbssteuer) muss ein neues Gemeindefinanzierungssystem eine ausreichende und aufgabengerechte Finanzierung sichern und gewährleisten.

Wir fordern neben der Gemeindefinanzreform ein Programm des Landes zur Rettung der Kommunen und zwar als Hilfe zur Selbsthilfe und nicht als Instrument zur Gängelung der Städte Gemeinden und Kreise.

Dazu gehören:

- Das Land übernimmt die Kassenkredite bzw. den daraus erwachsenden Schuldendienst der Kommunen
- Die Antragstellende Stadt verpflichtet sich innerhalb eines vereinbarten Zeitraumes ihren Haushalt auszugleichen. Eine kommunale Schuldenbremse lehnen wir ab.

- Die Hilfe des Landes ist als Hilfe zur Selbsthilfe nicht voraussetzungslos. nSie fordert die uneingeschränkte Bereitschaft der Kommune,
- Zur interkommunalen Zusammenarbeit.
- Zur Bildung andere öffentlich-rechtlicher Organisationsformen die die einzelne Kommune entlasten können
- Zur Optimierung neuer Formen elektronischer Verwaltung
- Zur Rekommunalisierung von ausgelagerten Aufgaben
- Zur Arbeitsplatzgarantie für die Beschäftigten, um weitergehende und sozialverträgliche Lösungen auf der Grundlage eines beteiligungsorientierten Veränderungsprozesses zu erreichen
- Zur Einbeziehung der kommunalen Wirtschaftsbereiche in die Veränderungsprozesse, um effiziente Lösungen umsetzen zu können

Die Hilfe des Landes ist eine individualisierte Finanzhilfe in der jeweils besonderen Situation der Stadt. Dabei müssen die bis dahin bereits erbrachten Konsolidierungsbeiträge der Städte aber vor allem der Beschäftigten berücksichtigt werden. Deshalb sind alle gesellschaftlich relevanten Gruppen, insbesondere die Personalräte und Gewerkschaften in die Veränderungsprozesse mit einzubeziehen.

Als eine gemeinsame Aufgabe von Rat und Bürgern sind verantwortungsbewusste Lösungen anzustreben. Dazu gehen die Bildung von Beratungsgremien mit entsprechenden Vorschlagsrechten als auch die Bereitschaft alle Finanzierungsquellen auszuschöpfen. Die Erhöhung des örtlichen Steueraufkommens darf kein Tabu sein.

Wir fordern das Land auf, bei investiven Projekten, die von der EU oder anderen mit einem hohen Zuschuss gefördert werden, nicht an dem für notleidende Kommunen nichtb zu erbringendem (meist 10%igen) Eigenanteil scheitern zu lassen und diesen den Kommunen in einem solchen Fall zu erlassen.

Wir fordern das Land auf , den notleidenden Kommunen die Abgaben für den Solidaritätsfonds Ost zu erlassen und dafür zu sorgen, das spätestens nach 2019 die Hilfen aus diesem Fond nicht mehr in alle Himmelsrichtungen, sondern nach Bedürftigkeit vergeben werden.

Wir halten neue Organisationsformen der kommunalen Aufgabenwahrnehmung für sinnvoll, z.B. die interkommunale Zusammenarbeit oder andere öffentlich- rechtliche Organisationsformen, die die einzelne Kommune entlasten können.

Die Anwendung der Experimentierklausel(§129 GO NRW) hat sich bewährt und sollte zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung genutzt werden. Wir verbinden damit die Forderung nach Mitbestimmung der Beschäftigten in den öffentlich – rechtlichen Betrieben

Privatisierungen und PPP-Modelle lehnen wir strkt ab Für uns gilt der Grundsatz:“Gemeinwohl vor Profit – nicht Privat vor Staat.“

Der erforderliche umfassende Organisationswandel kann nur gelingen, wenn er entsprechende Sicherungen für die Beschäftigten enthält. Leistungsverbesserungen dürfen nicht durch Arbeitsverdichtungen auf dem Rücken der Beschäftigten durchgesetzt werden. Denn die erforderlichen Maßnahmen zur Organisations- und Personalentwicklung lassen sich nur dann wirksam realisieren wenn die Beschäftigten in einem beteiligungsorientierten Prozess mit ihrem Erfahrungswissen Veränderungsprozesse auch aktiv mitgestalten können.

Eine Organisationsentwicklung erfordert Vereinbarungen auf tarifvertraglicher Grundlage zwischen Rat und der Verwaltung einerseits sowie der Gewerkschaft Verdi andererseits zur Absicherung der Arbeitsverhältnisse. In diesen Vereinbarungen können z. B. auch Anreize zur Ausweitung der Teilzeit , Reduzierung der Arbeitszeit oder früheres Ausscheiden aus dem Arbeitsleben mit Ausgleichzahlungen (freiwillig) sowie ein umfassender Gesundheitsschutz und Maßnahmen zur Verbesserung der beruflichen Qualifizierung aufgenommen werden.

Tarifliche Vereinbarungen müssen allerdings an den Verzicht zu Privatisierungen Tarifflicht betriebsbedingte Beendigungskündigungen und die Verpflichtung zur Ausbildung sowie eine Übernahme gebunden sein

Natürlich ist vor diesem Hintergrund die Rekommunalisierung des Reinigungsdienstes bei der Stadt Lüdenschied auch das Ziel DIE LINKE hier passt kein Blatt Papier zwischen den berechtigten Forderungen der Beschäftigten und der Interessenvertretung im Haus

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit